

Partnerschaft und Projektplanung bei DÜ

Dirk Kohnert und Peter Merten¹

1 Das Problem

Als Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen vermittelt Dienste in Übersee (DÜ) seine Entwicklungshelfer zumeist in kirchliche Projekte. In einigen der Länder, in denen potentielle kirchliche Partner noch relativ schwach sind, arbeitet DÜ direkt mit Regierungsstellen zusammen. So auch in der westafrikanischen Republik Guinea-Bissau, wo DÜ seit 1977 das Planungsministerium unterstützt. Bis 1987 entsandte DÜ zwölf Entwicklungshelfer als technische Assistenten beziehungsweise Berater in die Abteilungen für sektorale Planung und für Regionalplanung. Die Hallstein-Doktrin und deren Einhaltung auch durch ein sozialdemokratisch geführtes BMZ ließ DÜ hierbei einen großen Spielraum, da DÜ nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu den Trägern der offiziellen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) geriet. Erst 1986 wurde die offizielle Zusammenarbeit zwischen der BRD und Guinea-Bissau wieder aufgenommen.

Den zehnten Jahrestag der Zusammenarbeit mit dem Planungsministerium nahm eine DÜ-Rückkehrerinitiative zum Anlaß, um eine Bilanz dieser Zusammenarbeit zu ziehen. Das Ergebnis war ambivalent. Zwar hatten die DÜ'ler einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der administrativen Strukturen geleistet, aber die Realisierung der angestrebten Hauptziele erschien so fern wie zuvor: Die Planung von "unten nach oben", das heißt die Einbeziehung der direkten Produzenten und ländlichen Armen in einen eigenständigen und auf lokalen Ressourcen aufbauenden Planungsprozeß, war nicht erkennbar gefördert worden.

Hierfür wurden in der erwähnten Bilanz ungünstige Rahmenbedingungen mitverantwortlich gemacht, aber auch DÜ-interne Schwachstellen: Die Verabsolutierung des Prinzips der "Autonomie" des Trägers in Übersee, das Fehlen einer für beide Seiten gleichermaßen verbindlichen zielgerichteten Programmplanung sowie die Tendenz zu einem technokratischen, wertrationalen, strukturellen Funktionalismus in Planung und Durchführung. Aus dieser Sicht erschien und erscheint auch heute eine bessere per-

¹ Der Beitrag ist die überarbeitete und erweiterte Fassung eines Artikels der Autoren, der 1987 unter dem Titel "Partnerschaft und Projektplanung - Probleme am Beispiel der DÜ-Zusammenarbeit mit Regierungsstellen in Guinea-Bissau" in *Der Überblick* veröffentlicht wurde. Dr. Dirk Kohnert ist derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Afrika-Kunde, Hamburg. Peter Merten arbeitet zur Zeit als freier Gutachter in Münster. Beide waren sowohl DÜ- als auch GTZ-Auslandsmitarbeiter in verschiedenen Projekten in Afrika.

sonelle und finanzielle Mittelausstattung der Planungs- und Evaluierungsorganisation bei DÜ notwendig, ergänzt um eine konzeptionelle Umorientierung.²

2 Die DÜ-Zielsetzung

Seit seiner Gründung engagiert sich DÜ zunehmend bei der Unterstützung des Aufbaues funktionsfähiger Verwaltungsstrukturen. Dem liegt die Einsicht zugrunde, "daß noch so zahlreiche Experten in noch so relevanten Fachbereichen allein Entwicklung nicht garantieren können, wenn entscheidende Elemente fehlen, nämlich die Einordnung von Einzelmaßnahmen in ein sinnvolles Ganzes (Ziel der Entwicklung, Entwicklungsplanung)" (DÜ 1983:7-8). Es gilt also, "spürbare Defizite im Verwaltungsbereich der Gesellschaft" (ebenda) zu beheben. Dieses erscheint in dem andersartigen sozio-kulturellen Kontext von Entwicklungsländern wie Guinea-Bissau als um so notwendiger, als hier eine weitgehende Orientierung an Überlebenssicherung und familiären oder dörflichen Solidargemeinschaften besteht. Ein gesellschaftlicher "Zivilisations- und Rationalisierungsprozeß" (N. Elias) mit langen Handlungsketten, die eine weitgehende funktionale Differenzierung und ein zielgerichtetes Handeln des Gesellschaftsaufbaues zumindest prinzipiell ermöglichen, soll erst ausgebaut werden.

Dementsprechend stieg der Anteil der Verwaltungsberufe an der Gesamtzahl der vermittelten DÜ-Fachkräfte von 1962/66 (12 %) bis heute auf etwa das Doppelte. Mehr als zwei Drittel dieser Verwaltungsfachkräfte (68 % oder 143 Berater) wurden bis 1981 in afrikanische Länder vermittelt. Aus dem allgemeinen entwicklungspolitischen Auftrag von DÜ ergibt sich aber eindeutig, daß es nicht genügt, dem Träger in Übersee allein zu helfen. Nach den entwicklungspolitischen Grundlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gilt es, "*Personengruppen zu suchen und zu fördern, die eine strukturelle Neuordnung zugunsten benachteiligter Massen wollen*" (EKD 1973:25). Das heißt, die kirchliche Entwicklungspolitik muß sich vorrangig an den Grundbedürfnissen der sozial Schwachen, Entrechteten und Marginalisierten ausrichten (s. EKD 1986:11;19). Die gleichberechtigte Teilnahme der Bedürftigen an der Zielbestimmung, Planung, Durchführung und Bewertung von Entwicklungshilfeprojekten gilt als zentraler Bestandteil der Hilfe zur Selbsthilfe. Ohne Teilen von (Entscheidungs-) Macht gibt es kein gerechtes Teilen von Gütern (s. auch RÜHRBERGER KREIS 1986:14).

Die allgemeine DÜ-Zielsetzung in der Zusammenarbeit mit staatlichen Trägern wie in Guinea-Bissau, nämlich die Einbeziehung der "Betroffenen" (Partizipation) und die Schaffung beziehungsweise Stärkung geeigneter Organisationsstrukturen für einen solchen Planungsprozeß von "unten nach oben", erscheint somit als zweckrational im Sinne der oben skizzierten Rahmensetzung.

² Für eine ausführliche Darstellung siehe KOHNERT/ MERTEN 1987b. Zum Zeitpunkt der Evaluierung hatten 12 DÜ-Fachkräfte in Guinea-Bissau gearbeitet. Einer dieser DÜ'ler war verstorben. Von 11 befragten Rückkehrern haben 7 ausführlich geantwortet. Von den 4 befragten Rückkehrern, die nicht geantwortet haben, lebten 3 im Ausland. Die Rücklaufquote des Fragebogens betrug 64 %. In einigen Fällen ergaben sich nicht nur relative, sondern absolute Mehrheiten. So hat zum Beispiel die Mehrheit der Rückkehrer eine Beteiligung der Zielgruppen am Planungsprozeß nicht als Ziel des Planungsministeriums von Guinea-Bissau gesehen.

3 Schwachstellen der Projektplanung

3.1 Mangelnde Abstimmung über die Ziele und Wege der Hilfe

DÜ-Vermittlungen haben generell zu Recht den Ruf, überdurchschnittlich gut vorbereitet und besonders flexibel an die Bedürfnisse der Partner in Übersee angepaßt zu sein. Die Umsetzung der Rahmenzielsetzung in die konkrete Planung der DÜ-Entwicklungszusammenarbeit trägt jedoch öfters, zumindest im Beispiel Guinea-Bissaus, stark *wertrationale* (M. Weber) Züge. Das heißt, Nebenziele oder Mittel, wie der Aufbau eines effizienten Verwaltungsapparates, erscheinen als Selbstzweck. Sie werden im Glauben an ihre Richtigkeit, ohne Rücksicht auf ihre vorhersehbaren Folgen und ohne ausreichende gedankliche Reflexion auf ihre Verbindung zu den hehren entwicklungspolitischen Hauptzielen verfolgt. Diese Ambivalenz der Zielsetzung hat möglicherweise zwei Ursachen. Erstens ein strukturell-funktionalistisch ausgerichtetes - den gesellschaftlichen *status quo* nicht mehr hinterfragendes - technokratisches Weltverständnis, und zweitens die mangelnde Abstimmung mit dem Partner in Übersee über die Ziele und Wege der Zusammenarbeit. Letztere stützte sich im Falle Guinea-Bissaus anscheinend hauptsächlich auf die mehr oder weniger vage Hoffnung, die guineische Zielsetzung, wie sie sich in den Idealen des Befreiungskampfes oder im Statut der PAIGC äußerte, gelte automatisch auch für die konkrete EZ zwischen DÜ und dem Planungsministerium. Eine gemeinsame zielgerichtete Projektplanung fand nicht statt.

Dementsprechend fragwürdig ist, ob überhaupt ein Grundkonsens mit dem Träger in Übersee über die Projektziele bestand. Drei Viertel der befragten DÜ'ler aus Guinea-Bissau waren der Ansicht, die DÜ-Zielsetzung werde von guineischer Seite nur *formal* geteilt. Tatsächlich bestehe kein Konsens, sei es wegen mangelnden Interesses beider Partner an einer effektiven Abstimmung (bewußte oder unbewußte Konfliktvermeidungsstrategie), oder weil dem Planungsministerium implizit andere, möglicherweise diametral entgegengesetzte Ziele unterstellt wurden (siehe dazu auch RUDEBECK 1982). Die Aufrechterhaltung der *Fiktion des Konsens* erhält aus dieser Sicht eher eine Feigenblattfunktion, um die Kontinuität der Hilfe zu gewährleisten.

3.2 Verabsolutierung des Prinzips der Eigenständigkeit

Augenscheinlich bestehen seitens DÜ aber auch prinzipielle Vorbehalte gegenüber einer stärker zielgerichteten Projektplanung. Letztere steht angeblich der Selbstbestimmung des Partners entgegen. Partnerschaft kann jedoch nur gedeihen auf der Grundlage eines *gemeinsam* getragenen Konsens über die Ziele und Wege der Zusammenarbeit. Dieser Konsens muß ständig durch partnerschaftliche Diskussion überprüft und gegebenenfalls erneut errungen werden. Gerade einer kirchlichen Organisation wie DÜ steht es schlecht an, aus falsch verstandener "Neutralität" oder entwicklungspolitischem Opportunismus Kompromisse bezüglich entwicklungspolitischer und christlicher Grundüberzeugungen einzugehen. Soziale Gerechtigkeit, nicht national-staatliche Nützlichkeit oder -Autonomie sollte im Vordergrund stehen (s. auch RÜHRBERGER KREIS 1986:19). Letztendlich stellt sich die Frage, wer hier als Partner angesehen wird: Die ohnehin schon privilegierten Träger (Verwaltungsbeamte) oder die Zielgruppe (zum Beispiel die ländlichen Armen)?

3.3 Fehlende Zielgruppenanalyse

In der Regel sind die Partner beziehungsweise Träger in Übersee nicht die eigentlich "Bedürftigen" der Entwicklungshilfe. Welche Vorstellungen DÜ hinsichtlich der Abgrenzung der Zielgruppen hat, bleibt in der praktischen Durchführung der Projekte zuweilen unklar. Das Fehlen einer Zielgruppenanalyse, das heißt, einer ausreichenden Erfassung und Berücksichtigung der Struktur, der Probleme und Wünsche der "Bedürftigen", machte sich in der DÜ-Projektplanung für Guinea-Bissau schmerzlich bemerkbar. Zeitweise trat der Eindruck auf, als wären die regionalen Verwaltungen die Zielgruppen. Die Stärkung "lokaler Fürstentümer" auch nur in Kauf zu nehmen, kann sich aber sogar negativ auf die Zielgruppen der ländlichen Armen und Entrechteten auswirken, wenn die Bedürfnisse der "Betroffenen" dabei nicht adäquat berücksichtigt werden.

3.4 Unzureichende Wirkungsanalyse

Eine zielgerichtete Projektplanung ist nur sinnvoll, wenn ihr Erfolg von DÜ'lern vor Ort und/oder in der Zentrale periodisch überprüft wird. Die Analyse des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeldes ebenso wie die laufende Beobachtung und Evaluierung der Zusammenarbeit erfolgte in Guinea-Bissau aber eher unzureichend und unsystematisch. Die Ursachen dafür sind sowohl "technischer" als auch konzeptioneller Natur.

Die personelle und finanzielle Ausstattung des für die Planung bei DÜ verantwortlichen Bereiches ist unzulänglich. Die zuständigen Mitarbeiter können, selbst bei außergewöhnlich hohem außerdienstlichen Engagement, nur einen Bruchteil ihrer eigentlichen notwendigen Aufgaben erledigen. Verantwortlich sind dafür möglicherweise auch psychologische Hemmschwellen oder konzeptionelle Bedenken, mehr Geld für die Verbesserung der Mittelausstattung der Projektverwaltung und -planung auszugeben. Ein möglichst niedriger Anteil der Verwaltungskosten gilt gemeinhin als Merkmal effizienter kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit. Diese Argumentation beruht aber auf einem oberflächlichen Fehlschluß. Eine besser ausgestattete Planungs- und Evaluierungsstruktur, möglichst dezentral, die das Fachwissen "vor Ort" - der nationalen Fachkräfte, aber auch der DÜ'ler oder der Mitarbeiter anderer Nichtregierungsorganisationen (NRO) - stärker einbezieht, würde den Nutzen der DÜ-Entwicklungshilfe wesentlich steigern.

3.5 "Pragmatismus" - auf wessen Kosten?

Die oben skizzierte DÜ-Planung ist bemerkenswert "pragmatisch". Das ergibt sich vermutlich hauptsächlich aus der bereits genannten Arbeitsüberlastung der betroffenen Mitarbeiter in der Zentrale. Möglicherweise macht DÜ aber auch aus der Not eine Tugend, indem DÜ das Ideal der Eigenständigkeit des Trägers und des DÜ'lers verabsolutiert. Dann ist "pragmatisches" oder "strukturell-integratives" Denken und Handeln nicht mehr von Konzeptionslosigkeit oder Opportunismus unterscheidbar. Letzteres kommt zwar dem Träger in Übersee oft sehr entgegen - aber leider auf Kosten der eigentlich Hilfsbedürftigen (siehe oben) und der DÜ'ler vor Ort. Letztere wurden zum Beispiel explizit dazu angehalten, selbst den Punkt zu bestimmen, an dem eine Mitarbeit nicht mehr sinnvoll erscheint. Diese Haltung ist zwar unter dem Gesichtspunkt der Selbstbestimmung am Arbeitsplatz prinzipiell zu begrüßen, sie trägt aber den eingeschränkten realen Entscheidungsmöglichkeiten der Mitarbeiter vor Ort nicht genügend Rechnung. Denn der DÜ'ler kann als Arbeitnehmer seine Entscheidung nicht allein auf Grund seines entwicklungspolitischen Engagements treffen. Er muß in der Regel auch

Rücksicht auf seine mitausreisende Familie und seine späteren beruflichen Reintegrations-Möglichkeiten nehmen. Die überwiegend negative Beurteilung von "Vertragsabbrüchen" (aus welchen Gründen auch immer) in dieser Berufssparte mag manchen DÜ'ler auch in Guinea-Bissau zum "Durchhalten" entgegen besserer entwicklungspolitischer Einsicht bewogen haben. Gleiches gilt für die Aufgabenbeschreibung, die von DÜ bewußt allgemein und vage gehalten wird, "weil die ausgereiste Fachkraft in der Regel nicht damit rechnen (kann), einen klar vorstrukturierten Aufgabenbereich vorzufinden, der sich erst nach einiger Zeit und Ausbalancierung im Kooperationsfeld mit anderen in- und ausländischen Mitarbeitern einstellt, wobei oft besonders individuelle Fähigkeiten und Stärken den sich schließlich herauskristallisierenden Tätigkeitsbereich mitgestalten" (DÜ 1983:20).

Diese an sich zu begrüßende Betonung der Selbstverantwortung der Partner unterscheidet DÜ positiv von den meisten anderen hierarchischer organisierten und von oben bestimmten Hilfsorganisationen. Sie ist jedoch nur unter der Voraussetzung der organisatorischen und strukturellen Einbettung in eine zielgerichtete Planung und Evaluierung zu verantworten.

3.6 Unrealistische Einschätzung der Partnerleistungen

Obwohl DÜ'ler von Anfang an darauf verwiesen, daß den wiederholt gebrochenen vertraglichen Zusagen des Planungsministeriums in Guinea-Bissau bezüglich der Stellung adäquater Wohnung und Arbeitsmittel kaum Glauben zu schenken sei, hat sich DÜ bei neuen Einsätzen immer wieder an diese fiktiven Zusagen gehalten. Die fehlenden Arbeitsmittel führten in vielen Fällen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Arbeit der DÜ'ler. Unter diesen Umständen scheint es dringend angeraten, die enge Interpretation der satzungsmäßigen Beschränkung von DÜ auf ausschließliche personelle Zusammenarbeit (die bisher eine ergänzende finanziell-materielle Absicherung der Arbeitsbedingungen ausschloß) aufzugeben oder Drittmittel verbindlicher einzubeziehen. Nur wenn diese Mittel ausgeschöpft wurden, sollte DÜ die Zusammenarbeit in Fällen andauernder signifikanter Ausfälle in den *counterpart*-Leistungen generell überdenken.

4 Ausblick

Bei DÜ bestehen prinzipielle Bedenken gegen die in Entwicklungsexpertenkreisen üblichen traditionellen Methoden der Organisationsformen von Planung und Evaluierung. Solche Bedenken kann man sicherlich zu einem beträchtlichen Grade teilen, insbesondere, was die mangelnde Berücksichtigung sozio-kultureller Verflechtungen oder die generelle Skepsis gegenüber der Planbarkeit komplexer sozialer Systeme angeht. Das sollte aber nicht dazu führen, daß das Nachdenken über verbesserte Planungsmethoden vernachlässigt, oder eine zielorientierte Planung von vornherein abgelehnt wird.

Schließlich taucht unausweichlich die Frage auf, ob denn überhaupt die Beseitigung von "Defiziten im Verwaltungsbereich" oder generell, die Förderung des gesellschaftlichen Rationalisierungsprozesses unter den gegebenen Macht- und Verteilungsverhältnissen wirklich im Interesse der Hilfsbedürftigen liegt. Unsere eigenen Erfahrungen mit dem "Zivilisationsprozeß" europäischer Prägung sind ambivalent. Die Vermutung liegt nahe, daß mit fortschreitender funktionaler Differenzierung des Gesellschaftsaufbaues

tradierte lokale Solidarsysteme untergraben werden. Das vermeintlich gesellschaftspolitisch neutrale Instrument der effizienten Verwaltung dient in der Regel den Interessen der Herrschenden. Andererseits hat der gleiche Rationalisierungsprozeß in Europa auf Grund seiner gesellschaftlichen Verflechtungszusammenhänge eine Erweiterung des Handlungs- und Gedankenraumes bewirkt, die letztendlich der Gesellschaft insgesamt zugute kam (s. ELIAS 1976). Vor einer vorschnellen Absage an die Unterstützung staatlicher Trägerstruktur sei also ausdrücklich gewarnt!

5 Stellungnahme der DÜ-Zentrale

Mit einer DÜ-Stellungnahme (KOBBERSTEIN 1989) wurde die in *Der Überblick* veröffentlichte kontroverse Diskussion zu den hier vorgetragenen Thesen, die 1987 zum ersten Mal veröffentlicht wurden (siehe KOHNERT/MERTEN 1987a), abgeschlossen. Die unkritische Anwendung der ZOPP, die bis zu diesem Zeitpunkt von keinem der Beteiligten vorgeschlagen war, wurde als "zu technokratisch und unangemessen für die Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen ökumenischer Partnerschaft" abgelehnt - ZOPP sei "erst recht keine Hilfe für DÜ zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit Regierungen". Zu einem Meinungsbild über Projektwirkungen kommt es bei DÜ (KOBBERSTEIN 1989) "durch gelegentliche Besuche vor Ort, Auswertung von Berichten und Gesprächen mit DÜ'lern". Dadurch erfolgt eine "unregelmäßige periodische Vergewisserung, ob

- der gemeinsame Konsens zu den Zielvorstellungen noch besteht;
- es - angesichts der enormen Schwierigkeiten von Entwicklungsvorhaben dieser Art - auch weiterhin einen politischen Willen zur Durchsetzung der Ziele gibt;
- DÜ und DÜ'ler(innen) geeignete Partner für die Mitarbeit an diesen Zielen sein können...;
- eine Anpassung der Ziele und ein neuer Konsens notwendig sind;
- konkrete Fortschritte im Hinblick auf die Zielvorstellungen gemacht wurden" (KOBBERSTEIN 1989).

Ebenso wie wir einer unkritischen Übernahme der ZOPP durch DÜ widersprechen, halten wir auch die beschriebene Evaluierungsmethode der "gelegentlichen Besuche vor Ort, Auswertung von Berichten und Gesprächen mit DÜ'lern" für unangemessen. Der oben beschriebene Mißerfolg der DÜ-Hilfe beim Aufbau einer partizipativen Regionalplanung in Guinea-Bissau hätte sich möglicherweise vermeiden lassen durch eine klarere Definition von Ziel (Partizipation der Bevölkerung an einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Entwicklungsplanung "von unten nach oben") und Mittel (Aufbau von ministerieller Planungsstrukturen) und durch systematischere Methoden der Wirkungskontrolle. Zudem sollte auch DÜ erwägen, dem Projektträger (gleich ob Regierung oder Kirche) ein wenig kritikfähiger entgegenzutreten, den Zielgruppeninteressen dagegen ein wenig offener. Partner und Zielgruppe sind nicht identisch, auch nicht in Guinea-Bissau.

6 "Umkehr statt Entwicklung"?

Die von uns befürwortete zielgerechte Projektplanung und -evaluierung setzt die einvernehmliche Bestimmung von "Zielen" in der Entwicklung und in der Entwicklungszusammenarbeit voraus. Auch in den kirchlichen Entwicklungsdiensten entbrennt gegenwärtig eine Diskussion um eben diese Ziele. Mit fünf Thesen hat sich Gerhard KOBERSTEIN aus der DÜ-Zentrale an dieser Diskussion beteiligt (vgl. *Der Überblick* 27.1991.2:95). Zu einigen Kernpunkten seiner Thesen möchten wir hier Stellung nehmen.

Die von KOBERSTEIN befürwortete Abkehr von den globalen Entwicklungstheorien der Nachkolonialzeit entspricht dem internationalen Stand der Diskussion. Die Modernisierungs- ebenso wie die Abhängigkeitstheorien haben einen starken ideologischen Charakter, sie taugen, wie er zu Recht anmerkt, "weder als Modell zur Erklärung von gesellschaftlichen Wandel, noch geben sie einen zielgerichteten Rahmen für gesellschaftliches Handeln" (KOBERSTEIN 1991). Muß man deswegen aber in enttäuschter Abkehr von der Wissenschaft gleich jegliche theoriegeleitete Konzepte und Entwicklungsbegriffe als ideologische Schimäre oder "Ausdruck ethnozentrischen Denkens" (ebenda) abtun? Wir meinen, daß diese Haltung, auch wenn sie heute - nicht nur in "progressiven" kirchlichen Kreisen - *en vogue* sein mag, gefährlich ist. Sie führt zu blindem Empirizismus und dessen Ausnutzung durch Politiker unterschiedlichster *couleur* für deren Partikularinteressen, die in der Regel weit von christlichen Ideen, etwa denen der Theologie der Befreiung entfernt sind. Wir sehen die Rehabilitierung des Entwicklungsbegriffes im Sinne Norbert ELIAS' (1976) als einer gerichteten Veränderung zu immer komplexeren gesellschaftlichen Konfigurationen der Affektkontrolle und der Gewaltmonopole in immer größeren Herrschaftseinheiten, und damit die rationalere Gestaltung und Begründung gesellschaftlicher Tabus, als eine notwendige - wenn auch nicht hinreichende - Voraussetzung eines angstfreien Lebens an. Gerade die Schaffung eines angstfreieren Zusammenlebens sollte die kirchliche Kooperation mit unseren Partnern in Übersee aber als ein wesentliches Ziel auf ihre Fahnen schreiben und sich nicht vornehm zurückziehen auf die Verkündung (Prophetie) und die Diakonie, wie von KOBERSTEIN (1991) gefordert.

In dem Maße, in dem wir uns in die Verantwortung für Entwicklung (Entwicklungshilfe) hineinziehen lassen, übernehmen wir Verantwortung für den Zustand und für die Entwicklung der Schöpfung. Aus dieser Verantwortung können wir uns nicht hinausstellen: die Lage eines Großteils der Menschheit und der alarmierende Zustand der Schöpfung verlangen aktive Einmischung. Wenn wir selbst uns hierbei "hoffnungslos überfordert" sehen - von wem sonst wollen wir dann die Einmischung verlangen?

7 Literatur

DÜ (1983)

"Verwaltungsberufe im Entwicklungsdienst in Übersee", DÜ-Scriptum Nr. 12, Stuttgart

EKD (1973)

"Der Entwicklungsdienst der Kirche - ein Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt", Gütersloh

EKD (1986)

"EKD und Dritte Welt - Synode der evangelischen Kirche in Deutschland 1986 zum Thema 'Entwicklungsdienst als Herausforderung und Chance' - Referate und Beschlüsse", DÜ-Texte Nr. 37, Stuttgart

ELIAS, N. (1976)

"Über den Prozeß der Zivilisation", 2 Vol., Frankfurt/M.

KOBERSTEIN, G. (1989)

"Zielorientierte Projektplanung? - Stellungnahme zur Evaluierung von zurückgekehrten Fachkräften der Zusammenarbeit mit Regierungsstellen in Guinea-Bissau", *Der Überblick* 25.1989.1:98

KOBERSTEIN, G. (1991)

"Umkehr statt Entwicklung - Fünf Thesen zur Diskussion", *Der Überblick* 27.1991.2:95

KOHNERT, D.; MERTEN, P. (1987a)

"Partnerschaft und Projektplanung - Probleme am Beispiel der DÜ-Zusammenarbeit mit Regierungsstellen in Guinea-Bissau", *Der Überblick* 23.1987.4:97-100

KOHNERT, D.; MERTEN, P. (1987b)

"Bilanz der Mitarbeit in der Entwicklungsplanung Guinea-Bissaus: Eine Selbsteinschätzung von DÜ-Rückkehrern", Ms. (unveröffentlicht), Rendsburg/Münster, 31 S.

RUDEBECK, L. (1982)

"Problèmes de pouvoir populaire et de développement - Transition difficile en Guinée-Bissau", Scand. Inst. of African Studies, Uppsala

RÜHRBERGER KREIS (1986)

"Gerechtigkeit für Entwicklung und Frieden", Erklärung des Ruhrberger Kreises anlässlich der Synode der EKD zum Entwicklungsdienst der Kirche, o.O., Nov. 1986